

ZUKUNFT FÖRDERN.

B. Maßnahmenpakete zur Energieeinsparung, z. B. Wärmedämmung der Außenwände, des Daches, der oberen Geschossdecke oder der Kellerdecke.

Die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen ist bei Antragstellung durch Sachverständige zu bestätigen.

Alle Kredite werden vorhabenbezogen vergeben, nicht finanziert werden wohnwirtschaftliche Projekte.

IHR WEG ZUR FÖRDERUNG:

Ihr Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei Ihrer Hausbank zu stellen. Wobei Ihnen die Wahl des Kreditinstituts freisteht. Die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben ist ausgeschlossen. Mehrjährige Vorhaben sind in Bauabschnitte zu gliedern, die einen Zeitraum von 24 Monaten nicht überschreiten dürfen.



Die KfW Bankengruppe bündelt ihre Kompetenz in fünf starken Marken: KfW Förderbank, KfW Mittelstandsbank, KfW IPEX-Bank, KfW Entwicklungsbank und DEG.

In der KfW Förderbank sind alle Maßnahmen der Produktbereiche Bauen, Wohnen, Energie sparen, Infrastruktur, Bildung, Soziales und Umwelt zusammengefasst. Als KfW Förderbank unterstützen wir ebenfalls Unternehmen, die in Umwelt- und Klimaschutz investieren, kommunale Infrastrukturmaßnahmen sowie Aus- und Weiterbildung.

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0, Telefax 069 7431-2944

Infocenter KfW Förderbank
Telefon 0180 1 335577, Telefax 069 7431-9500
infocenter@kfw.de
www.kfw-foerderbank.de

Stand: Januar 2007

Sie wollen gezielt investieren?



Wir öffnen Ihnen die Tür.

WIE MAN GUTE TATEN IN DIE TAT UMSETZT.

Der Wille ist da, aber oft fehlt es einfach an den Mitteln. Mit unserem Förderprogramm „Sozial Investieren“ können sich gemeinnützige Antragsteller deshalb neue Ressourcen für ihre Investitionen in die soziale Infrastruktur erschließen.

Mit unserem neuen Förderprogramm „Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“ haben zudem gemeinnützige Antragsteller die Möglichkeit, energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen besonders zinsgünstig zu finanzieren.

WER UND WAS GEFÖRDERT WIRD:

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich der Kirchen. Der Nachweis der Gemeinnützigkeit erfolgt durch eine entsprechende Bestätigung des Finanzamts über die Freistellung von der Körperschaftsteuer. Grundsätzlich werden alle Investitionen in die soziale Infrastruktur mitfinanziert, soweit sie dem gemeinnützigen Zweck dienen, z. B.

- Krankenhäuser
- Altenpflegeeinrichtungen
- Betreutes Wohnen
- Ambulante Pflegeeinrichtungen
- Behindertenwerkstätten
- Kindergärten, Schulen
- Sportanlagen
- Kulturelle Einrichtungen

Als besonderen Beitrag zum Klimaschutz fördert unser neues Darlehensprogramm die energetische Sanierung von Schulen, Turnhallen, Kindertagesstätten und Vereinsgebäuden mit einer zusätzlichen Zinsverbilligung. Die Förderung erfolgt hierbei für:

A. Energetische Sanierungsmaßnahmen, z. B. Fenstererneuerung, Dämmung, Erneuerung der Heizungs- oder Beleuchtungsanlage sowie von Lüftungsanlagen, um Neubau-Niveau zu erreichen.

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK:

Gefördert werden:

- Alle Investitionen in die soziale Infrastruktur, soweit sie dem gemeinnützigen Zweck dienen
- Energetische Sanierung an Schulen, Turnhallen, Kindertagesstätten und Vereinsgebäuden*

Finanzierungsanteil:

- Bis zu 100 % der Gesamtinvestitionskosten
- Bis zu 100 % der Investitionskosten einschließlich Nebenkosten*

Förderhöchstbetrag:

- Der Kredithöchstbeitrag liegt bei 10 Mio. EUR pro Vorhaben
- Maßnahme nach A max. 300 EUR pro m² Netto-Grundfläche*
- Maßnahme nach B max. 200 EUR pro m² Netto-Grundfläche*

Kreditlaufzeit:

- Max. 30 Jahre bei höchstens 5 tilgungsfreien Anlaufjahren
- Bei 20 Jahren Laufzeit höchstens 3 tilgungsfreie Anlaufjahre
- Endfälliges Darlehen mit max. 20 Jahren Laufzeit möglich

Bereitstellungsprovision:

- 0,25 % p. M., beginnend 2 Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum

Tilgung:

- Während der tilgungsfreien Jahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeiträge zu leisten
- Danach: gleich hohe halbjährliche Raten
- Außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung

Auszahlung:

- Erfolgt zu 100 %
- In Teilbeträgen möglich
- Abruffrist: 12 Monate nach Zusagedatum
- Abgerufene Beiträge sind innerhalb von 6 Monaten dem festgelegten Verwendungszweck zuzuführen*

Sicherheiten:

- Form und Umfang werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart
- Zum Beispiel Grundschulden, Sicherungsübereignung von Maschinen, Bürgschaften

Antragsweg:

- Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank
- Wichtig: zuerst der Antrag, dann die Investition!
- Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor (Programmnummern 147/157)

Konditionen:

- Darlehen wird zu dem am Tag der Zusage geltenden Programmzinssatz zugesagt
- Zinssatz kann für 10 oder 20 Jahre festgeschrieben werden
- Bei endfälligen Krediten ist der Zinssatz fest für die gesamte Laufzeit
- Zinsverbilligung in den ersten 10 Jahren durch Bundesmittel*
- Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen der betreffenden Preisklasse zugesagt
- Jeweils geltende Maximalzinssätze je Preisklasse können unter Fax-Nr. 069 7431-4214 oder im Internet unter www.kfw.de abgerufen werden

* Gilt nur für das Förderprogramm „Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“

IHRE VORTEILE:

- Kredit zu günstigen Konditionen
- Sichere Kalkulationsgrundlage durch festen Zinssatz für 10 bzw. 20 Jahre
- Lange Laufzeit
- Tilgungsfreie Anlaufzeit
- Kombination mit öffentlichen Fördermitteln möglich (ausgenommen KfW-Umweltprogramm)
- Kundenindividueller Zinssatz